Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 4 (1871)
Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 17.

Berner Schul-Blatt.

Vierter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 29. April. 1871.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Kassa-Versammlung in Bern.

(Schluß.)

Gegen all' diese Vorwürfe und andere, die den Anträgen der Verwaltungskommission gemacht wurden, erhob sich ein anwesendes Mitglied derselben, nicht, weil diese sachlich besser seien, als diejenigen, welche auf eine Wittwen- und Waisenkasse abstellen, sondern, weil laut Rechtsgutachten des Herrn Prof. Leuenberger die Umformung der Kasse in eine Wittwen- und Waisenkasse unstatthaft sei und die Verwaltungskommission das Mögliche gethan habe, um innerhalb der rechtlichen Zulässigkeit möglichst nachdrücklich für Wittwen und Waisen zu sorgen. — Das Leuenberger'sche Gutachten wurde übrigens schon in der vorhergehenden Diskussion in seinem Werth und Unwerth vorgeführt. Für die Kassaverhältnisse direkt wurde demselben aller und jeder Werth abgesprochen. Man raisonnirte so: Als letztes Jahr das Zeuner'sche Gutachten erschien, wurde dasselbe von der Verwaltungskommission ziemlich geringschätzig beurtheilt und dessen Schlüsse, die Kasse sei insolvent, angezweifelt. Nicht ein müßiges Rechtsgutachten einzuholen, sondern durch einen mathematischen Sachverständigen den Gegenbeweis führen zu lassen, daß die Zeuner'schen Berechnungen falsch seien, hat alle Welt von der Verwaltungskommission erwartet. Dieses sich Zurückziehen und Verschanzen hinter die Kompetenzfrage ist im höchsten Grade zu bedauern.

Das Inhaltliche des Gutachtens anbelangend, wurde angeführt, daß drei Viertel desselben völlig überflüssig seien, indem jeder Lehrer und jedes Kassamitglied über das dort Gesagte hinlänglich orientirt sei; im übrigen Theile beschäftige sich dann der Verfasser einerseits mit dem Zeuner'schen Gutachten, anderseits suche er den Beweis zu führen, daß die Umformung der Kasse in eine Wittwen- und Waisenkasse eine Zweckveränderung involvire und somit rechtswidrig sei. In Betreff des ersten Punktes lasse er vorerst den Berechnungen Zeuner's alle Gerechtigkeit wiederfahren, indem er sich für inkompetent erkläre, sie einer stichhaltigen Kritik zu unterwerfen; im Verlauf der Darstellung könne er sich sodann gleichwohl nicht enthalten, dieselben in recht gehässiger Weise zu bemängeln. Die Beweisführung der Zweckveränderung ist eine theoretische und eine praktische. In theoretischer Beziehung gibt sich der Verfasser Mühe, aus den §§ 45 und 48 abzuleiten, daß die Umformung unzulässig sei.

Für unsern zwar nicht juristischen, aber doch rechtlichen Verstand gestaltet sich jedoch die Sache sehr einfach. Die in Kraft befindlichen Statuten sagen deutlich: „Betrifft die Abänderung einen der §§ 3, 4, 7, 8, 9, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 22, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 34, 35, 36, 45, 46, 47 oder eine gänzliche Revision, so sind zur Annahme zwei Drittel der Stimmen der Anwesenden erforderlich." Angesichts dieser ausdrücklich vorgesehenen Totalrevision ist es rein unerklärlich, wie man aus den §§ 45 und 48 herausdeuteln will, es können bloß die angeführten Paragraphen abgeändert werden, die nicht angeführten aber, z. B. 1 und 2, nicht. Die praktische Beweisführung findet in unserer Kasse eine Analogie mit den sog. Familienkisten. Diese läßt sich in der That nicht verkennen. Aber auch hier läßt sich der Verfasser den großen Irrthum zu Schulden kommen, daß er sich der gegenwärtigen Kasse als einer Wohlthätigkeitsanstalt gegenüber stellt, was sie ganz und gar nicht mehr ist. Eine Wohlthätigkeitsanstalt faßt nur die Dürftigkeit in's Auge. Sie ist's gewesen nach den Statuten von 1818. Aber schon frühe sind neben der Dürftigkeit als zweites Prinzip die Nutzungsrechte aufgetreten und dieselben dominiren gegenwärtig vollständig. Die Geschichte unserer Kasse gibt darüber Aufschluß. Schon im Jahre 1826 wurden zum großen Anstoß der Gönner der Kasse sog. Gratifikationen im Betrage von Fr. 12 an solche Lehrer zu verabfolgen beschlossen, die wenigstens 25 Schuljahre zählen; später wurde denselben die Hälfte des Unterhaltungsgeldes erlassen. Die Statuten von 1839 setzen fest, daß von der disponiblen Summe jährlich fünf Sechstel zu Pensionen und ein Sechstel der Dürftigkeit zugewiesen werden solle, und die jetzigen Statuten setzen bei einer Jahreseinnahme von Fr. 20,000 den der Dürftigkeit auszurichtenden höchsten Betrag auf Fr. 700, der in Praxi nicht einmal verwendet wird. Es wurde ausgerichtet:

1866	. .	Fr. 110.
1867	. .	„ 55.
1868	. .	„ —
1869	. .	„ 30.

Also eine Wohlthätigkeitsanstalt ist unsere Kasse nicht mehr, sondern eine mangelhaft eingerichtete Rentenanstalt.

Bei der nun folgenden Abstimmung ergaben sich 54 Stimmen für Verwerfung der Anträge der Verwaltungskommission und bloß 4 für deren Annahme.

Ueber den zweiten Punkt, was nun an die Stelle der Anträge der Verwaltungskommission zu setzen sei, hatte man sich bald geeinigt. Die Annahme des Zeuner'schen Ausscheidungsprojektes erschien der Versammlung für das unter den gegebenen Verhältnissen Rathsamste.

Es ist bekannt, wir dürfen hier nur auf dasselbe verweisen. Nur in der Weise soll dasselbe modifizirt werden, daß für verunglückte Lehrer auch noch Vorsorge getroffen und auch den ledigen Lehrern und Lehrerinnen ihr Anrecht auf die Kasse gesichert werde.

Auch die Eventualität wurde in's Auge gefaßt, daß die Hauptversammlung auf das Zeuner'sche Ausscheidungsprojekt nicht eintrete. In diesem Falle wird die jüngere Lehrerschaft die Gründung einer Wittwen- und Waisenkasse an die Hand nehmen.

Es wurde denn auch bereits ein Komite, bestehend aus neun Mitgliedern aus allen Landestheilen, niedergesetzt, das schon jetzt die bezüglichen einleitenden Schritte zu thun hat.

Schließlich wurden noch zwei Anträge zum einstimmigen Beschluß erhoben:

1) Im Grundsatz ausgesprochen, daß auch den Privatlehrern, die ein bernisches Lehrerpatent besitzen, der Beitritt zur Kasse ermöglicht werde.

2) Falls die Anträge der Verwaltungskommission an die Hauptversammlung, sowie überhaupt andere, die ein rationelles Vorgehen ausschließen, angenommen werden sollten, die gutfindenden Schritte zu thun, daß ihnen die regierungsräthliche Sanktion nicht ertheilt werde.

Wir schließen diese Berichterstattung mit dem innigsten Wunsche, es möchte jeder Lehrer, namentlich jedes Kassamitglied, sich ein möglichst klares Bild vom Zustand unserer Kasse zu verschaffen suchen — und hiezu wünschten wir wahrlich kein besseres Mittel anzugeben, als das einläßliche Studium von Prof. Zeuner's Broschüre — damit es mit Sachkenntniß an der Hauptversammlung seine Stimme abgeben könne.

Die zweite obligatorische Frage.

Ist im Hinblick auf das neue Schulgesetz eine gemeinsame Sorge für die Wittwen und Waisen der Lehrer Bedürfniß? Wenn ja, auf welchem Wege kann demselben am besten entsprochen werden?

1) „Eidgenossen! Ich will Euch eine Gasse machen, sorget für mein Weib und meine Kinder!"

So rief Arnold von Winkelried auf dem Schlachtfelde von Sempach den bedrängten Eidgenossen zu, bevor er ihnen mit seinem Herzblute den herrlichsten Sieg erkaufte.

Diese schlichten Worte des unsterblichen Helden weisen uns den Weg zu den schönsten Siegen auf dem Gebiete des Menschenwohles und Menschenglückes. Sie sind der Schwanengesang eines edlen Charakters. Wenn wir denselben hören, so müssen wir ahnungsvoll den Klängen lauschen, bis das erhabene Bild des großen Mannes ganz vor unserer Seele steht und wir in ihm nicht allein den Retter des Vaterlandes, sondern auch den erkennen, der er vorher war, den würdigen Sohn einer edlen Familie, den treuen, liebenden Gatten, den trefflichen Vater, den braven, ehrenhaften Mann in allen Verhältnissen. Wohlan, laßt es Leben und Gestalt gewinnen in unserer Brust, dieß edle Bild! Fassen auch wir den Entschluß, dem Heile unseres Volkes unser Leben zu weihen; aber vergessen wir nicht, daß Kraft und Muth zur Ausführung dieses Entschlusses uns zunächst herfließen müssen aus der redlichen Sorge für die Unsern.

Daß die Sorge des Lehrers für seine Familie ihre volle sittliche Berechtigung habe, wird natürlich Niemand bestreiten. Wohl aber dürfte man vielleicht im Hinblick auf das neue Schulgesetz eine gemeinsame Sorge der Lehrer für ihre Familien für überflüssig halten.

Allerdings muß zugestanden werden, daß das neue Schulgesetz in humaner Weise die Bedürfnisse des Lehrers und seiner Familie berücksichtigt. Allein darüber sind alle Sachverständigen einig, daß durch die Aufbesserung der Lehrergehalte höchstens für die Zeit genügend gesorgt ist, in welcher der Lehrer noch rüstig seiner Arbeit obliegen kann. Stirbt ein Lehrer weg aus der Mitte einer heranwachsenden Familie, so ist gewöhnlich seine Wittwe mit ihren Kindern in einer traurigen Lage. Für diesen Fall sorgt das neue Schulgesetz gar nicht und es ist daher gerade aus der ökonomischen Besserstellung der ältern Lehrer der gesammten Lehrerschaft die moralische Pflicht erwachsen, in Zukunft für die Wittwen und Waisen mehr zu thun als bis dahin.

Man könnte nun die Lehrer auf die bestehenden Versicherungsanstalten verweisen und ihnen die Benutzung derselben empfehlen. Obschon wir aber dankbar anerkennen, daß die Versicherungsanstalten schon mehreren Lehrerfamilien zum Segen gereicht haben, müssen wir dieses Hülfsmittel als ein unzureichendes erklären. Bei ihrer gegenwärtigen Organisation verlangen diese Anstalten von ihren Mitgliedern Opfer, welche ihre muthmaßlichen Gegenleistungen weit übersteigen und welche daher auch nur den finanziell am günstigsten gestellten Lehrern eine ordentliche Versorgung ihrer Hinterlassenen ermöglichen. Es sind somit gerade diejenigen von ihrer Hülfe faktisch ausgeschlossen, welche derselben am bedürftigsten wären. Da dem einzelnen Lehrer keine andere genügende Hülfsquelle offen steht, so bleibt nichts Anderes übrig, als daß die Gesammtheit für den Einzelnen einstehe. Wir halten also dafür, es sei eine gemeinsame Sorge der Lehrer für ihre Wittwen und Waisen Bedürfniß. (Forts. folgt.)

Schulnachrichten.

Polytechnikum. Vor Beginn des Sommersemesters haben sich zur Aufnahme in's Polytechnikum in Zürich 59 neue Schüler angemeldet und zwar 36 an den Vorbereitungskurs, 11 an die Ingenieurschule, 5 an die chemisch-technische Schule, 4 an die Lehramtskandidatenschule, 3 an die mechanisch-technische Schule. Nach abgelegter Aufnahmsprüfung wurden als Schüler aufgenommen 18 an den Vorkurs, 5 an die Ingenieurschule, 4 an die chemisch-technische Schule, 3 an die Lehramtskandidatenschule, 1 an die mechanisch-technische, zusammen 31. Da die regelmäßige Aufnahme im Oktober stattfindet, so muß dieser Zuwachs als ein sehr starker bezeichnet werden.

Bern. Regierungsrathsverhandlungen. Der Staatsbeitrag an die Einwohner-Mädchenschule in Bern wird, in Genehmigung des Besoldungsetats von Fr. 23,800, um Fr. 200, also auf Fr. 11,000 erhöht.

Nach Verordnung vom 11. v. M. werden an 32 Primarlehrer, welche 24—50 Dienstjahre haben, Leibgedinge von 240—360 Fr. im Gesammtbetrage von Fr. 10,180 *) zugesprochen.

Der Regierungsrath hat erwählt zur Lehrerin der 6. Sekundarklasse der Einwohner-Mädchenschule in Bern provisorisch: Jgfr. Rosa Düpan von Aarberg in Bern.

Dem Hrn. S. Walter wird auf sein Verlangen die Entlassung von seiner Lehrstelle an der Zwangsarbeitsanstalt in Thorberg ertheilt.

Der Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion für das Jahr 1870 wird gutgeheißen.

Die Errichtung einer zweiklassigen Sekundarschule in Meiringen wird genehmigt und dem dortigen Sekundarschulverein ein Staatsbeitrag von je Fr. 1800 auf 6 Jahre zugesichert.

— Hr. Erziehungsdirektor Kummer ist von Montreux, wo er sich zur Stärkung seiner Gesundheit längere Zeit aufhielt, nach Bern zurückgekehrt. Wir wünschen von Herzen, daß er frisch und munter bald wieder an die Arbeit treten könne.

— Münchenbuchsee. Montag und Dienstag den 17. und 18. April abhin fand die Aufnahmsprüfung für eine neue Seminaristenklasse statt. Von 70 angeschriebenen Bewerbern haben sich 65 zur Prüfung eingefunden; 5 sind nicht

---

*) Der Betrag der alten Leibgedinge beläuft sich auf circa Fr. 7000, macht zusammen rund Fr. 17,000, bleiben von dem ausgesetzten Kredit von Fr. 24,000 noch circa 7000 zur Verfügung. Es müssen also noch eine ziemliche Anzahl Lehrer sein, welche ihre Stellen den Leibgedingen vorziehen, was nicht zu verwundern ist. D. R.

erschienen, weil sie inzwischen bereits einem andern Berufe sich zugewendet. Die Zahl der Anmeldungen ist also gegenüber derjenigen der letzten Jahre wieder gestiegen, was wohl als Folge der namhaften Verbesserungen, welche das neue Schulgesetz bezüglich der ökonomischen Stellung des Lehrers geschaffen, angesehen werden kann.

Die Ergebnisse der Prüfung waren beinahe durchgehends recht befriedigend, ein Umstand, der, abgesehen von den bisher geringen Existenzaussichten, die manchen Jüngling von der Wahl des Lehrerberufes abhielten, erklärt, warum die Zahl der Aspiranten diejenige vor 10—15 Jahren nicht mehr erreicht; denn Mancher steht wohl heute von der Bewerbung um Aufnahme in's Lehrerseminar ab, der sich von den resp. Anforderungen nicht genügend Rechenschaft zu geben vermag, was eben zu jener Zeit, aus den damaligen Prüfungsergebnissen zu schließen, nicht der Fall war; anderseits aber konstatiren diese im Allgemeinen günstigen Ergebnisse den Fortschritt der allgemeinen Schulbildung. Zwar decken dann auch gerade diese Prüfungen Mängel auf, zu deren Beseitigung die Mittel nicht fehlen. So haben z. B. auch die dießjährigen Aspiranten, einige Ausnahmen vorbehalten, in der deutschen Grammatik nicht den Erwartungen entsprochen, die man von einer richtigen und gründlichen Behandlung des im obligatorischen Lehrmittel gebotenen Stoffes zu hegen berechtigt ist, und zwar fehlt es bei einigen an positiven Kenntnissen in diesem Gebiete, bei andern, die sich wohl diese angeeignet, ist dieß Wissen nicht verarbeitet, noch nicht Eigenthum geworden.

Es wurden von den 65 Examinanden 40 aufgenommen, und zwar 39 Kantonsangehörige und 1 Nichtberner. Mehrere mußten nicht sowohl der mangelnden Vorbereitung, als vielmehr des ungenügenden Alters wegen abgewiesen werden, andere wegen völligen Mangels an musikalischer Bildung oder Befähigung. Daß sich die Anforderungen in dieser Aufnahmsprüfung auf das Pensum der dritten Primarschulstufe beschränken und also eine wohlgeführte Primarschule immerhin die zur Aufnahme in's Lehrerseminar erforderliche Vorbereitung zu bieten vermag, beweist der Umstand, daß sich unter den 40 Aufgenommenen 19 befinden, welche aus Primarschulen oder entsprechenden Bildungsanstalten (z. B. Armenanstalten) hervorgehen.

Folgende Uebersicht ergibt sich aus der dießfälligen Vergleichung des Verzeichnisses:

	Angemeldet.	Examinanden.	Aufgenommen.
Oberland	17 (10 7)	16 (10 6)	13 (8 5)
Mittelland	17 (5 12)	17 (5 12)	8 (4 4)
Emmenthal	5 (2 3)	4 (2 2)	3 (2 1)
Oberaargau	19 (10 9)	18 (9 9)	12 (5 7)
Seeland	10 (6 4)	8 (4 4)	3 (1 2)
Auswärtige	2 (1 1)	2 (1 1)	1 (1 —)
	70	65	40

Anmerkung, Von den in Klammern stehenden Ziffern gibt die erste die Zahl der Sekundar-, die zweite die der Primarschüler an.

— Burgdorf. Wie wir angekündigt haben, trat hier letzten Samstag und Sonntag der schweizerische Turnlehrerverein zusammen, um eine Reihe sehr bedeutsamer Verhandlungsgegenstände zu behandeln; ein ausführlicher Bericht folgt später. Hier wollen wir bloß notiren, daß die Verhandlungen sehr belebt und lehrreich waren und wir deßhalb die auffallend schwache Betheiligung von Seite der bern. Lehrer sehr bedauern. Nicht weniger belebt waren die einfachen Bankette, namentlich das vom Sonntag Nachmittag, wo Gesänge, Toaste und gemüthliche Unterhaltung zu einem reichen, frischen und frohen Festchen zusammenschlossen. Wer der wirklich inhaltsreichen und gelungenen Jahresversammlung beigewohnt hat, der mußte auf's Neue mit Begeisterung für das Fach erfüllt werden, das für unsere Schulen, für unsere Jünglinge und für unsere Wehrmänner eine so hohe und unbestreitbare Bedeutung hat und das die Grundlage aller Schul- und Nationalbildung ausmacht.

— Seeland. (Eing.) Die Gemeinde Vinelz hat letzthin beschlossen, ihre Schule auszuschreiben, was so viel heißen will, als den dort angestellten Lehrer, der ein durchaus tüchtiger und wackerer Mann ist, zu „sprengen", — gleichzeitig wurden auch zwei Mitglieder der Schulkommission, welche der Amtsführung des Lehrers volle Gerechtigkeit widerfahren ließen, ihrer Stellen entsetzt — obwohl die Schulkommission demselben zwei Tage vorher ihre volle Anerkennung in einem sehr guten Zeugnisse ausgesprochen hatte. Jede andere Gemeinde würde unter gleichen Umständen darnach trachten, im Interesse der Jugenderziehung einen solchen Lehrer dauernd zu gewinnen — nicht aber einige Matadoren in Vinelz, welche die Befriedigung kleinlicher Rache und den Triumph persönlicher Eitelkeit weit höher stellen als das Gedeihen der Schule. Da diese Manier, selbstständige, in ihren Urtheilen unabhängige Männer so rasch als möglich von ihrer Stelle zu vertreiben, schon früher in Vinelz vielfach angewendet, ja, so zu sagen, stereotyp geworden ist, so hat die Bezirkssynode Erlach in ihrer Frühlingssitzung einmüthig beschlossen, durch Veröffentlichung dieser Thatsache jeden tüchtigen Lehrer vor der Gemeinde Vinelz zu warnen und ihn in seinem eigenen Interesse von der Bewerbung um diese Schulstelle abzuhalten.

— Konferenz Meiringen. (Eingesandt.) Durch die Vermehrung der Schulinspektoratskreise in unserm Kanton, wodurch auch derjenige des Oberlandes getheilt werden mußte, sind unsere Befürchtungen — daß wir wahrscheinlich unsern geschätzten und geachteten Inspektor Lehner verlieren werden — eingetroffen. Herr Lehner übernimmt nun die Aemter Nieder- und Obersimmenthal, Saanen und Thun. Daß er diesen Kreis dem andern vorgezogen, können wir leicht begreifen. Uns aber kann dieser Wechsel unmöglich freuen, denn wir verlieren an ihm einen tüchtigen Inspektor, der — durch und durch Schulmann — seines Amtes gewachsen, bei seinen Besuchen bewiesen, daß er seine Pflichten kennt und bei Beurtheilungen allen Verhältnissen Rechnung zu tragen versteht. Sein Benehmen war immer ein freundliches, wohlwollendes und aufmunterndes, wodurch er sich Achtung, Zutrauen und Liebe wenigstens bei der hiesigen Lehrerschaft in vollem Maße erworben hat. Sein Andenken wird uns immer in freundlicher Erinnerung bleiben.

Wir sind der Ueberzeugung, daß der neugewählte Schulinspektor Santschi in gleichem Sinn und Geist fortfahren werde, die Schwächen und Mängel dieses Kreises mit gleicher Nachsicht zu behandeln und der Lehrerschaft mit Rath und That unter die Arme zu greifen.

Neuenburg. Der Große Rath beschäftigte sich letzthin mit der Revision einer Anzahl Artikel des Schulgesetzes. Art. 73 wurde folgendermaßen definirt: „Die Anwendung schlechter Behandlung und körperlicher Strafe ist den Lehrern und Lehrerinnen förmlich untersagt." (!) Das Maximum der Lehrergehalte wurde auf Fr. 21,000 und das Minimum bei ständigen Schulen auf Fr. 1200 angesetzt. Die Lehrerinnen erhalten Fr. 800 bis 1300, Lehrer an temporären Schulen werden mit Fr. 500, 400, 350, 250 bezahlt.

Schulausschreibung.

An der Sekundarschule in Brienz ist in Folge Resignation eine Lehrerstelle für französische Sprache, Religion, Gesang, Geschichte und Geographie zu besetzen. Besoldung Fr. 1800 jährlich. — Anmeldungen sind bis den 6. Mai der Sekundarschulkommission Brienz einzureichen.

Brienz, den 24. April 1871.

Die Sekundarschulkommission.

Ausschreibung.

Es ist neu zu besetzen die zweite (untere) Klasse an der Mittelschule in Kerzers mit 70 bis 80 Schülern. Besoldung Fr. 600 nebst Fr. 90 Wohnungsentschädigung, zwei Klafter Holz und eine Vierteljucharte Pflanzland. Probelektion Montag den 8. Mai, Morgens um 9 Uhr, im Schulhause zu Kerzers. Die Ausweisschriften sind einzusenden an

M. Ochsenbein, Schulinspektor.

Murten, den 21. April 1871.

Kreissynode Seftigen

Freitag den 5. Mai nächsthin, Vormittags 9 Uhr, im Saale des Herrn Emch zu Kirchenthurnen.

Traktanden:

1) Besprechung über den abzuhaltenden Turnkurs.
2) Jahresbericht und Rechnungsablage.
3) Wahl des Vorstandes pro 1871/72.
4) Die erste obligatorische Frage pro 1871: „Welche Anforderungen sind in Bezug auf die Gesundheitspflege an die Schule zu stellen? Welche Hindernisse stehen diesen Forderungen entgegen? Wodurch können dieselben am wirksamsten beseitigt werden?
5) Gesangübung des Lehrervereins (Vorübung auf Zimmerwald).
6) Unvorhergesehenes.

Die Tit. Mitglieder des Vorstandes werden eingeladen, sich eine halbe Stunde vorher im Versammlungslokal einzufinden.

Der Präsident der Kreissynode.

Ausschreibung.

An eine Primarschule in Thun von circa 45 Kindern, im Alter von 11 Jahren, bei wöchentlich 24 Unterrichtsstunden, für die Zeit vom 1. Mai bis vorläufig Mitte Juli wird ein tüchtiger Stellvertreter gesucht.

Sofortige Anmeldung bei J. Brügger, Lehrer in Thunstetten bei Langenthal.

Zur Notiz.

Patentirte Primarlehrer ohne Anstellung, die geneigt wären, für diesen Sommer eine Schulstelle provisorisch zu übernehmen, sind eingeladen, sich beförderlichst unter Angabe von Alter und Patentirung an den Unterzeichneten zu wenden.

Bern, den 25. April 1871

J. König, Schulinspektor.

Kreissynode Signau

Freitag den 5. Mai, Morgens 9 Uhr, im Schulhause zu Langnau.

Traktanden:

1) Die zweite obligatorische Frage: Ist im Hinblick auf das neue Schulgesetz gemeinsame Sorge für Wittwen und Waisen von Lehrern ein Bedürfniß? Wenn ja, auf welchem Wege kann denselben am besten entsprochen werden?
2) Ein Nekrolog.
3) Eine Redeübung.
4) Wahlen in die Schulsynode. (Oder des Vorstandes? D. R.)
5) Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

Bernische Schullehrerkasse.

Hauptversammlung

Mittwoch den 3. Mai 1871, um 9 Uhr Morgens,
im großen Saale des Kasino in Bern.

Verhandlungsgegenstände:

1) Die von den Statuten vorgeschriebenen.
2) Revision der Statuten.
3) Wahlen.

Der wichtigen Verhandlungen wegen ladet zu zahlreichem Besuche freundlichst ein

Der Präsident der Hauptversammlung:
Niggeler, Turninspektor.

Versammlung

der

Sektion Seeland des Vereins bern. Mittellehrer

Samstag den 6. Mai nächsthin, Vormittags 9 Uhr, in Nidau.

Traktanden:

1. Welche Mängel zeigen sich im bernischen Mittelschulwesen und wie können sie gehoben werden?
2. Das Mikroskop und seine Anwendung in der Schule.

Zu zahlreichem Besuche ladet freundlichst ein

Nidau, den 18. April 1871.

Der Vorstand.

An der neuerrichteten Sekundarschule in Meiringen sind zwei Stellen zu besetzen. Pflichten, die gesetzlichen; Unterricht im Englischen ist sehr erwünscht. Besoldung je Fr. 1800. Vertheilung der Lehrfächer bleibt vorbehalten. Anmeldungstermin 6. Mai nächsthin.

Die Sekundarschulkommission.

Bei **Huber & Comp.** in **Bern** erschien:

Kurze Anleitung

zur

Einrichtung von Turnlokalitäten u. Turngeräthen.

Von

J. Niggeler, Turninspektor.

Mit 8 lithographirten Tafeln. Preis Fr. 1. 60.

Im Momente, wo in den bernischen Primarschulen der obligatorische Turnunterricht in's Leben tritt, machen wir Behörden und Lehrer auf obige praktische Schrift unseres Turninspektors Herr Niggeler aufmerksam.

Dieselbe enthält genaue Beschreibung und Zeichnung der nothwendigen Turngeräthe nebst Größen- und Preisangabe.

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Besoldung. Fr.	Anm.-Termin.
	1. Kreis.			
Habkern,	Oberschule.	75	550	29. April.
	3. Kreis.			
Horben (Eggiwyl),	Oberschule,	70	650	6. Mai.
Hindten „	gem. Schule.	50	ges. Min.	6. „
	4. Kreis.			
Muri,	Unterschule.	75	ges. Min.	30. April.
Geristein (Bolligen),	gem. Schule.	65	500	30. „
Rüeggisberg	Elem.-Klasse.	70	ges. Min.	29. „
Schwarzenburg,	Elem.-Klasse.	80	„	30. „
	6. Kreis.			
Wynau,	Oberklasse.	50	600	28. April.
	12. Kreis.			
Liesberg,	Unterschule.	50	ges. Min.	1. Mai.

Verantwortliche Redaktion: **R. Schenner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Allemann,** Speichergasse Nr. 6 k II in Bern.